

7 – FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES ENTWICKLUNGSPLANS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND VERANTWORTLICHE STELLEN:

1. Zuständige Behörde:
 - Autonome Provinz Bozen

2. Verantwortliche Stellen:
 - Abteilung Landwirtschaft;
 - Abteilung Forstwirtschaft;
 - Abteilung Umwelt;
 - Die einzelnen verantwortlichen Ämter sind in den zusammenfassenden Übersichten zu den Maßnahmen unter Punkt 6 aufgelistet.

3. Organigramm der Koordinatoren und Verantwortlichen für das Programm
 - politisch Verantwortlicher: der Landesrat für Landwirtschaft und Vermögenswesen;
 - Koordinator des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum:
 - Koordinator Landwirtschaft: der Direktor der Abteilung Landwirtschaft oder sein Beauftragter
 - Koordinator Forstwirtschaft: der Direktor der Abteilung Forstwirtschaft oder sein Beauftragter
 - Für die Maßnahme verantwortlich: siehe die einzelnen zusammenfassenden Übersichten zu den Maßnahmen unter Punkt 6.

4. Mit der partnerschaftlichen Begleitung und Bewertung betraute Institutionen:
 - Autonome Provinz Bozen: Die Mitglieder des Begleitausschusses werden mit eigenem Beschluss der Landesregierung ernannt;
 - Ministerium für Land- und Forstwirtschaft: Die Mitglieder des Begleitausschusses werden vom Ministerium auf Antrag der Autonomen Provinz Bozen namhaft gemacht;
 - Europäische Kommission, G. D. VI. : Die Mitglieder des Begleitausschusses werden von der Europäischen Kommission auf Antrag der Autonomen Provinz Bozen namhaft gemacht.